

Gemeindekanzlei

Altweg 8
5606 Dintikon

Telefon 056 616 68 00
Internet www.dintikon.ch
Email gemeindekanzlei@dintikon.ch

5606 Dintikon, 7. Februar 2025/ah

Trinkwasserqualität in Dintikon

Im Sinne von Art. 5 der Verordnung des EDI über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen vom 16. Dezember 2016 informiert der Gemeinderat über die Trinkwasserqualität im Versorgungsgebiet (Gemeinde Dintikon und Ballygebiet).

Amtlicher Untersuchungsbericht Trinkwasser vom 23. Dezember 2024
(Wasserprobe vom 14.11.2024)

Gesamthärte: Ø 36.4 °fH
Nitratgehalt: Ø 20.5 mg/L
Herkunft: Quellwasser, Grundwasser, IKA Wasser2035
Behandlung: Grundwasser wird direkt eingespiesen, Quellwasser mit UV behandelt

Allgemeine Beurteilung

Alle untersuchten Proben entsprachen den gesetzlichen Anforderungen an Trinkwasser gemäss Hygieneverordnung. Sie weisen eine einwandfreie mikrobiologische Qualität auf. Ein regelmässiges Monitoring 2x pro Jahr wurde vorgenommen.

Die Werte Chlorothalonilsulfonsäure R417888 liegen im Trinkwassernetz zwischen 0.02 und 0.068 Mikrogramm pro Liter.

Die Werte Chlorothalonil-Metabolit R471811 liegen im Trinkwassernetz zwischen 0.02 und 0.65 Mikrogramm pro Liter.

Nach übereinstimmender Haltung des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) und des Amtes für Verbraucherschutz (AVS) besitzt dieser Stoff jedoch geringere toxiologische Eigenschaften und wird nicht als gesundheitsgefährdend eingestuft.

Aktuelle Situation

Im Frühling 2024 hat das Bundesverwaltungsgericht (BVGer) eine Nebenklage des Chlorothalonil-Herstellers Syngenta abgewiesen. Dies bedeutet, dass das BLV den Wirkstoff Chlorothalonil und seine Abbauprodukte wieder als «relevant» und somit als möglicherweise gesundheitsgefährdend bezeichnen darf.

In der Folge hat das BLV am 22. Mai 2024 in einer Weisung bekräftigt, dass der allgemeine Pesticid-Höchstwert von 0,1 Mikrogramm pro Liter auch für Chlorothalonil und seine Abbauprodukte gilt. Die Trinkwasserversorgungen sind aufgefordert, bei Überschreitungen dieses Höchstwerts entsprechende Massnahmen zu ergreifen. Der endgültige Entscheid des BVGer über das Verbot von Chlorothalonil steht jedoch nach wie vor aus.

Beachten Sie die detaillierten Trinkwasserinformationen aus Dintikon auf www.trinkwasser.ch.

Bei Fragen steht Ihnen unser Brunnenmeister, Herr Bruno Annen, 079 634 60 20, gerne zur Verfügung.

Gemeindekanzlei